

Protokollnotiz

Dieser Punkt wurde zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Auch in diesem Jahr gewährt die Stadt Fürth für den Personenkreis der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV / Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) für die Erstausrüstung bei der Einschulung in Fürther Grund- bzw. Förderschulen einen Zuschuss in Höhe von 50 € in Form eines zweckgebundenen Gutscheines.

Den Beiratsmitgliedern wird dazu mitgeteilt, dass bis heute 123 Einschulungsgutscheine ausgegeben wurden (2007: 98 Gutscheine).